800.00

Gen-Lex. Umweltschutzgesetz. Änderung Gen-lex. Loi sur la protection de l'environnement. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 01.03.00 (BBI 2000 2391) Message du Conseil fédéral 01.03.00 (FF 2000 2283)

Bericht WBK-SR 30.04.01 Rapport CSEC-CE 30.04.01

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.01 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.01 (Fortsetzung – Suite)

Bericht WBK-SR 27.08.01 Rapport CSEC-CE 27.08.01

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.10.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.03.03 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.03.03 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

 $National \ ratio Conseil\ national\ 21.03.03\ (Schluss abstimmung-Vote\ final)$

Text des Erlasses (BBI 2003 2778) Texte de l'acte législatif (FF 2003 2462)

Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG)

Loi fédérale sur l'application du génie génétique au domaine non humain (Loi sur le génie génétique, LGG)

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion wird dem vorliegenden Gentechnikgesetz zustimmen, aber mit wenig Begeisterung. Der Schutz der GVO-freien Produktion, die Deklaration und die Trennung der Warenflüsse sind zwar in diesem Gesetz geregelt, was wir begrüssen: in diesem Gesetz fehlt aber eindeutig die Verankerung eines Moratoriums für den Anbau von Gentech-Saatgut in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Forstwirtschaft in unserem Land. Sie wissen, mit der Gentechfrei-Initiative, die innert eines Monats bereits 50 000 Unterschriften erhalten hat, wird diesem Anliegen, das immerhin von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung getragen wird, dann noch Rechnung getragen wenn auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, was wir natürlich sehr bedauern.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Noch im letzten September hat die FDP-Fraktion für Nichteintreten und Rückweisung des Gentechnikgesetzes Stimmen gesammelt: Die Vorgaben des Gesetzes seien unpraktikabel, diskriminierend, unerfüllbar und forschungsfeindlich. Weder Nichteintreten noch Rückweisung sind zustande gekommen. Heute können wir ein Gesetz verabschieden, das der Bevölkerung vor fast zehn Jahren versprochen wurde, mit dem Schutz der gentechfreien Produktion, mit der Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten, mit einer strengen Haftpflicht und mit klaren Vorgaben für die Bewilligungen. Unter diesen Bedingungen kann die SP diesem Gesetz zustimmen. Dieses Gesetz ist dank einer Allianz von CVP, Grünen, SP sowie jenen Landwirtschaftsvertretern in diesem Parlament zustande gekommen, die noch die echten Bauern vertreten. Solche Allianzen sind erfreulich. Zusammen mit der Gentechfrei-Initiative wird die Schweizer Landwirtschaft jetzt eine echte Chance erhalten, sich auch in Zukunft als natürliche Landwirtschaft zu profilieren.

Riklin Kathy (C, ZH): Das Gentechnikgesetz gelangt heute zum Abschluss. Wir sind froh darüber. Die CVP-Fraktion hat sich entscheidend dafür eingesetzt, dass der Verfassungsauftrag in diesem wichtigen, aber emotional stark befrachteten Gebiet umgesetzt wird. Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und der Natur soll gewährleistet sein. Eine klare Haftungsregelung mit angemessenen Verjährungsfristen soll die Produzenten und Landwirte in die Verantwortung nehmen. Die Wahlfreiheit der Konsumenten und die Trennung des Warenflusses werden garantiert; die Forschung soll aber nicht behindert werden. Damit ist eine Entwicklung der Gentechnologie möglich, ohne dass der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung gefährdet werden. Auch wir danken für die konstruktive Zusammenarbeit und freuen uns, dass wir diesem Gesetz zustimmen können.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 00.008/3572) Für Annahme des Entwurfes 159 Stimmen Dagegen 4 Stimmen

01.015

4. IV-Revision 4e révision de l'Al

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.02.01 (BBI 2001 3205) Message du Conseil fédéral 21.02.01 (FF 2001 3045)

Nationalrat/Conseil national 13.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 13.12.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.02 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 04.03.03 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.03.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2003 2745)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 2429)

Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Loi fédérale sur l'assurance-invalidité

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.015/3573) Für Annahme des Entwurfes 178 Stimmen Dagegen 5 Stimmen

